

Sitzungsunterlagen

20. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Gesundheit und
Soziales
08.05.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung Gesundheit und Soziales	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2017	7
Niederschrift 06.03.17	7
TOP6 Anl.Pflegestützpunkt	13
TOP7 Anl.Wohngeldreform2016	27
TOP8 Anl.Vorstellung Gesundheitsbericht	41
TOP Ö 9.1 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017	53
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3156/17-II	53
Anlage MBS Ausschüttung 2017 2.HJ - Stand 26.04.2017 5-3156/17-II	55

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Auskunft: Frau Seifert
Telefon: 03371 608-3301
E-Mail: Karin.Seifert@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **20. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, dem 08.05.2017, um 17:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Stationäre und ambulante Hospizarbeit im Landkreis Teltow-Fläming
- 7 Vorbereitung Trägerversammlung JC
- 8 Vorstellung Sozialatlas Teltow-Fläming durch das Diakonische Werk TF e.V.
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 5-3156/17-II
- 10 Information zu den Maßnahmen der Ämter Gesundheit und Soziales gem. Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming

Maritta Böttcher
Die Vorsitzende



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.03.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Frau Heike Kühne

Herr Jan Hildebrandt

Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Frau Ilona Petzhold

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Herr Rüdiger Lehmann

Herr Guido Kohl

Frau Elke Schäfer

Frau Kerstin Demmig

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Wolny

Herr René Haase

Frau Gertrud Klatt

Vertretung für Herrn Michael Wolny

Sachkundige Einwohner

Herr Holger Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Bericht Trägerversammlung
- 5.2 Aktuelle Informationen zu Asyl
- 6 Arbeit des Pflegestützpunktes Luckenwalde
- 7 Änderung des Wohngeldgesetzes ab 01.01.2016 und deren Auswirkungen
- 8 Vorstellung des Gesundheitsberichtes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen bzw. Veränderungen. Sie gilt damit als angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2017 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr Reck fragt, ob von Seiten der Verwaltung Aussagen getroffen werden können zu den aktuellen Verhältnissen und hygienischen Zuständen im ÜWH in Blankenfelde-Mahlow, Jühnsdorfer Weg?

Frau Gurske gibt Informationen dazu unter TOP 5.2.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Igel fragt nach dem Stand des Zuzuges von Asylbewerbern aus Berlin nach Wünsdorf?

Frau Gurske antwortet, dass der Verwaltung auch nicht mehr Informationen zur Verfügung stehen als in der Presse bekannt gegeben wurden. Die Belegung mit Berlinern Flüchtlingen ist sehr gering, d.h. das Angebot wurde nur unzureichend angenommen. Die Stadt Berlin

zieht in Erwägung den Vertrag zu kündigen, was aber bisher noch nicht erfolgt sein soll. Genaue Belegungszahlen müssten beim DRK bzw. ZABH erfragt werden, da es sich um eine Landeseinrichtung handelt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 5.1

Bericht Trägerversammlung

Frau Gurske berichtet als Mitglied der Trägerversammlung (TV) aus der letzten Sitzung am 16.02.2017. Auf der TO stand u.a. die Auswertung des Jahres 2016. Die Integrationsquote für den LK TF wurde knapp verfehlt. Mehr Menschen mit dem Status Asyl als ursprünglich geplant konnten in Arbeit vermittelt werden. Es handelt sich überwiegend um Personen die nicht erst im Jahr 2016 nach Deutschland gekommen sind.

Die größte Herausforderung liegt im Spracherwerb, welcher innerhalb von 6 Monaten in der Regel nicht gelingt. Aus den Erfahrungen des JC ergibt sich ein Zeitraum von 9 Monaten für den Grundspracherwerb. Dem schließt sich eine berufsbezogene Sprachqualifizierung an.

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher konnte zum Jahresende gesenkt werden, was der guten Arbeitsmarktlage insgesamt geschuldet ist. Die ausgegebenen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt liegen damit auch unter dem prognostizierten Wert.

Die Arbeitslosigkeit im LK TF ist insgesamt zum Vorjahreswert nochmals um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Das Stellenangebot ist deutlich gestiegen. Im Dezember 2016 waren 2327 gemeldete Stellen zu verzeichnen. Das sind 822 mehr als im Vorjahr und entspricht einer Steigerung von 54 %. Grund dafür sind größere Firmenansiedlungen, vor allen Dingen im Lager- und Logistikbereich.

Es besteht eine tendenziell schwierige Relation zwischen angebotenen Arbeitsplätzen im Norden des Landkreises und den Leistungsbeziehern im südlichen Teil des Landkreises. Dies begründet sich teilweise darin, dass die Arbeitsplätze (insbesondere im Logistikbereich) oft nicht so gut bezahlt sind, aber eine entsprechende Mobilität voraussetzen.

Im Januar 2016 waren 136 erwerbsfähige Asylbewerber im Leistungsbezug des JC. Im Dezember 2016 waren es über 700. Der überwiegende Teil davon war zum Jahresende in Sprach- und Integrationskursen.

Frau Igel fragt, ob im Landkreis TF auch der Trend zu verzeichnen ist, dass ältere Langzeitarbeitslose schwerer zu vermitteln sind?

Frau Gurske antwortet, dass dies grundsätzlich so ist.

Die Verwaltung hat sich dafür eingesetzt, dass die Initiativen 55Plus in modifizierter Form weitergeführt werden. Das Bundesprogramm ist ausgelaufen. Der Landkreis hat ein hohes Interesse daran, dass gerade auch mit den älteren Arbeitssuchenden gearbeitet wird.

Durch das Nichterwerben von Rentenanteilen wird sonst der Altersarmut Vorschub geleistet und ein vorzeitiger Übergang in den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt belastet auch den kreislichen Haushalt.

Von der Seite aus ist es kommunale Forderung, sich für die älteren Arbeitnehmer weiterhin auch im JC TF stark zu machen.

TOP 5.2

Aktuelle Informationen zu Asyl

Frau Gurske informiert, dass sich in den letzten Monaten die Situation im Bereich Asyl stabilisiert hat. Im LK TF leben derzeit rund 1.000 Asylbewerber. Des Weiteren wohnen noch ca. 500 SGB II-Leistungsempfänger in den Einrichtungen. Tendenziell sinkt der Anteil der SGB II-Leistungsempfänger in den Einrichtungen, da diese aus den Wohnheimen ausziehen können.

Die Asylbewerber, die in den Einrichtungen leben und noch nicht ins SGB II gewechselt sind, haben häufig komplizierte Asylverfahren und kommen nicht aus den Staaten mit sicherer Bleibeperspektive, z.B. Afghanistan, Pakistan.

Im Februar 2016 wurde das ÜWH in Hennickendorf geschlossen. Ein Teil der Bewohner ist nach Luckenwalde, Anhaltstraße gezogen, insbesondere Familien mit Kindern. So kann sichergestellt werden, dass im Grundschulbereich weiterhin die Schule in Zülichendorf aufgesucht werden kann. Einzelne Familien haben mit Unterstützung der Helfer Wohnungen gefunden. Ein anderer Teil ist nach Rangsdorf bzw. nach Blankenfelde-Mahlow umgezogen. Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal laufen weiterhin die Gespräche. Die Frage der Akzeptanz des ländlichen Raums steht allerdings weiterhin im Raum.

Des Weiteren informiert sie darüber, dass es mit dem neuen Landesaufnahmegesetz zwei neue Formen der Sozialarbeit gibt. Zum einen die gemeindenahere migrationsspezifische soziale Beratung und Betreuung für Asylsuchende in Wohnungen. Für dieses Beratungsangebot können mindestens 2 Stellen finanziert werden, da im Landkreis gegenwärtig etwa 170 Asylbewerber in Wohnungen leben.

Den Zuschlag hat bei der Ausschreibung mit KT-Beschluss vom 20.02.2017 der Träger Internaler Bund bekommen.

Das Beratungsangebot wird so aufgebaut, dass insbesondere in den stark frequentierten Kommunen Unterstützung angeboten wird. D.h. ein Großteil der Arbeit wird in der Stadt Luckenwalde erfolgen. Vereinzelt leben Flüchtlinge in Wohnungen in Ludwigsfelde, Trebbin, Altes Lager. Dort wird aufsuchende Sozialarbeit tageweise stattfinden.

Die zweite Form ist der zielgruppenspezifische Beratungsfachdienst für Asylbewerber und Asylberechtigte. Dafür hat der Landkreis jetzt 3,6 Stellen, die finanziert werden können. Auch hier wird es ein differenziertes Beratungsangebot geben, was sich nach dem Migrationsbevölkerungsanteil ausrichten wird. Den Zuschlag hat mit KT-Beschluss vom 20.02.2017 das Diakonische Werk TF bekommen, welches in diesem Betätigungsfeld bereits sehr aktiv ist.

Zur Anfrage aus der Einwohnerfragestunde berichtet Frau Gurske, dass die Anfrage zu den hygienischen Zuständen im ÜWH in Blankenfelde-Mahlow über die Pressestelle an die Verwaltung herangetragen wurde. Es wurde eine unangemeldete Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt. Dabei wurden die Mängel nicht bestätigt. Den Umständen entsprechend war alles in Ordnung und es bleibt immer zu berücksichtigen, es ist eine Gemeinschaftsunterkunft, wo viele Nationalitäten, jede mit anderen Wertvorstellungen und Gepflogenheiten miteinander leben.

Für viele Sachverhalte sind die Asylbewerber selber zuständig, wie z.B. das Sauberhalten der Küchen. Die Toiletten sind durch eine Reinigungsfirma inspiziert und gereinigt worden.

Speziell zu der Kritik der fehlenden Duschköpfe erklärt sie, dass der Heimbetreiber dazu übergegangen ist diese gegen eine Pfandgebühr auszugeben, da diese regelmäßig abgeschraubt worden sind. Dieses Verfahren ist eine angemessene Herangehensweise. Es kann vom Betreiber nicht erwartet werden, dass er ständig neue Duschköpfe kauft.

Zum Personal erklärt sie, dass nur qualifizierte Sozialarbeiter beschäftigt sind, obwohl dies nach dem LAufnG nicht zwingend erforderlich ist.

Als weiteren Punkt spricht sie eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im Gesundheitsamt an. U.a. wurde das Netzwerk Gesunde Kinder geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Kreistagsbeschluss zu erneuern ist.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

Sie schlägt vor, Vertreter des Netzwerkes in den Ausschuss einzuladen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit vorzustellen.

TOP 6

Arbeit des Pflegestützpunktes Luckenwalde

Frau Demmig und Frau Schäfer stellen die Arbeit des Pflegestützpunktes Luckenwalde vor. Die Power-Point ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Igel fragt, welche Arten von Wertmarken es gibt, die man mit dem Schwerbehindertenausweis erwerben kann und wie die Zusammenarbeit mit dem medizinischen Dienst (MDK) ist, wie lange sind die Bearbeitungszeiten?

Frau Demmig antwortet zu der Arbeit des MDK, dass der Pflegestützpunkt darauf keinen Einfluss hat.

Es gab Begutachtungsfristen. D.h. fünf Wochen nach Antragstellung sollte man eine Information der Pflegekasse erhalten haben. Für alle weiteren Bearbeitungswochen musste die Pflegekasse bisher 70 € pro Woche zahlen, wenn die Verzögerung nicht in Verantwortung des Antragstellers lag. Mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II zum 01.07.2016 gibt es diese Begutachtungsfristen nicht mehr. Dazu kommt, dass die Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes an Weiterbildungen zum neuen Gesetz teilnehmen und es somit leider noch viele offene Begutachtungen gibt.

Frau Schäfer informiert zur Wertmarke.

Die Wertmarke gibt es nur in Verbindung mit dem Schwerbehindertenausweis. Voraussetzung dafür ist das Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis und mindestens 70 % Schwerbehinderung. Wenn der Betroffene nicht Empfänger von Sozialleistungen ist, muss er diese Wertmarke selber bezahlen. Diese kostet im Jahr 80 € und damit kann mit Bus und Bahn frei gefahren werden.

Herr Hildebrandt fragt, ob zu den Fragen des Palliativ- und Hospizdienstes spezielle Weiterbildungen wahrgenommen werden?

Frau Schäfer antwortet, dass auch zu diesen Themen beraten und bei Bedarf an den amb. Hospizdienst weiter vermittelt wird. Ein stationäres Hospiz für den Landkreis befindet sich derzeit in der Bauphase in der Stadt Luckenwalde.

Frau Demmig ergänzt, dass derzeit Weiterbildungen dazu für die Pflegestützpunkte im Land Brandenburg über die AOK Akademie angeboten werden. Diese Weiterbildungen werden auch in Anspruch genommen.

Frau Kierschk bedankt sich für die sehr gute Arbeit des Pflegestützpunktes und bestätigt, dass es eine richtige Entscheidung war diesen zu eröffnen.

Frau Kühne fragt, ob anhand von Zahlen die regionsmäßige Inanspruchnahme von Beratungen, speziell für den Bereich Dahme, dargestellt werden kann.

Frau Schäfer berichtet, dass auch aus Dahme Bürger den Weg nach Luckenwalde finden. Frau Holz als Vorsitzende des Behindertenverbandes Dahme e.V. hat vor kurzem zwei Gruppengespräche organisiert und ist mit Interessierten nach Luckenwalde gekommen.

Frau Demmig fügt hinzu, dass der Raum Dahme und Jüterbog in den Sprechstunden gut vertreten ist und sie dort auch viele Hausbesuche macht. Bürger aus dem südlichen Teil des Landkreises nutzen auch das Angebot des Pflegestützpunktes in Lübben. Es wird viel Öffentlichkeitsarbeit betrieben und auch in den Seniorenbeiräten der einzelnen Gemeinden ist man präsent.

TOP 7

Änderung des Wohngeldgesetzes ab 01.01.2016 und deren Auswirkungen

Herr Kohl informiert über die Reform des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2016. Die Power-Point ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Igel fragt zum Wohngeldbezug für Heimbewohner, ob nicht durch den Sozialhilfeträger für alle Bewohner von Einrichtungen ein Wohngeldantrag gestellt werden könnte? Leistungen nach dem SGB XII werden vom Landkreis getragen, mit dem Bezug von Wohngeld würde der Kreishaushalt entlastet.

Herr Kohl erklärt, dass der Bewohner einer Einrichtung, der in der Lage ist durch seine Rente bzw. andere Einkommen seinen Einrichtungsplatz selbst zu finanzieren und somit nicht auf SGB XII Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) angewiesen ist, einen Wohngeldantrag stellen kann.

Der Sozialleistungsträger kann nach § 95 SGB XII die Feststellung einer Sozialleistung betreiben. Das Sozialamt kann aber nicht die erforderlichen Unterlagen rechtswirksam beibringen. Der Antrag kann nur fristwährend gestellt und zeitgleich der Leistungsempfänger bzw. der Betreuer aufgefordert werden, die Unterlagen einzureichen.

So wird das Verfahren im Sozialamt auch gehandhabt, um vorrangige Leistungen sicherzustellen und die Ausgaben der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe zu senken.

TOP 8

Vorstellung des Gesundheitsberichtes

Herr Lehmann stellt auszugsweise den Bericht des Gesundheitsamtes des Landkreises Teltow-Fläming aus dem Jahr 2015 anhand einer Power-Point vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der gesamte Bericht wird auf den Internetseiten des Landkreises Teltow-Fläming ab Ende März 2017 einzusehen sein. Einen Ausdruck in Papierform wird es aufgrund des Umfangs des Berichtes nicht geben.

Luckenwalde, d. 30.03.2017

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin



Pflegestützpunkt Luckenwalde



*Neutrale Pflegeberatung
und -koordination*



- Hintergrundwissen/gesetzliche Grundlagen
- Zeitrahmen
- Layout
- Beratungsauftrag
- Beratungen
- Themenschwerpunkte
- Ansprechpartner/Kontakt



- **erster Juli 2008 in Kraft getretenes Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz - PFWG)**
- **Dies sieht gemäß § 92 c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) die Einrichtung von Pflegestützpunkten in der gemeinsamen Trägerschaft der Pflege- und Krankenkasse**
- **sowie der nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der örtlichen Altenhilfe und für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe) vor**
- **Pflegeberatung gemäß § 7a SGB XI soll im Pflegestützpunkt angesiedelt werden**



- **Seit Juni 2009** verhandelten der Landkreis Teltow-Fläming sowie die Pflege- und Krankenkassen mit der AOK als Verhandlungsbeauftragtem, um gemeinsam einen Pflegestützpunkt im Landkreis zu errichten
- **Ab 08. Februar 2010** Beratung im Erdgeschoß des Gesundheitsamtes
- **10. Pflegestützpunkt im Land Brandenburg**



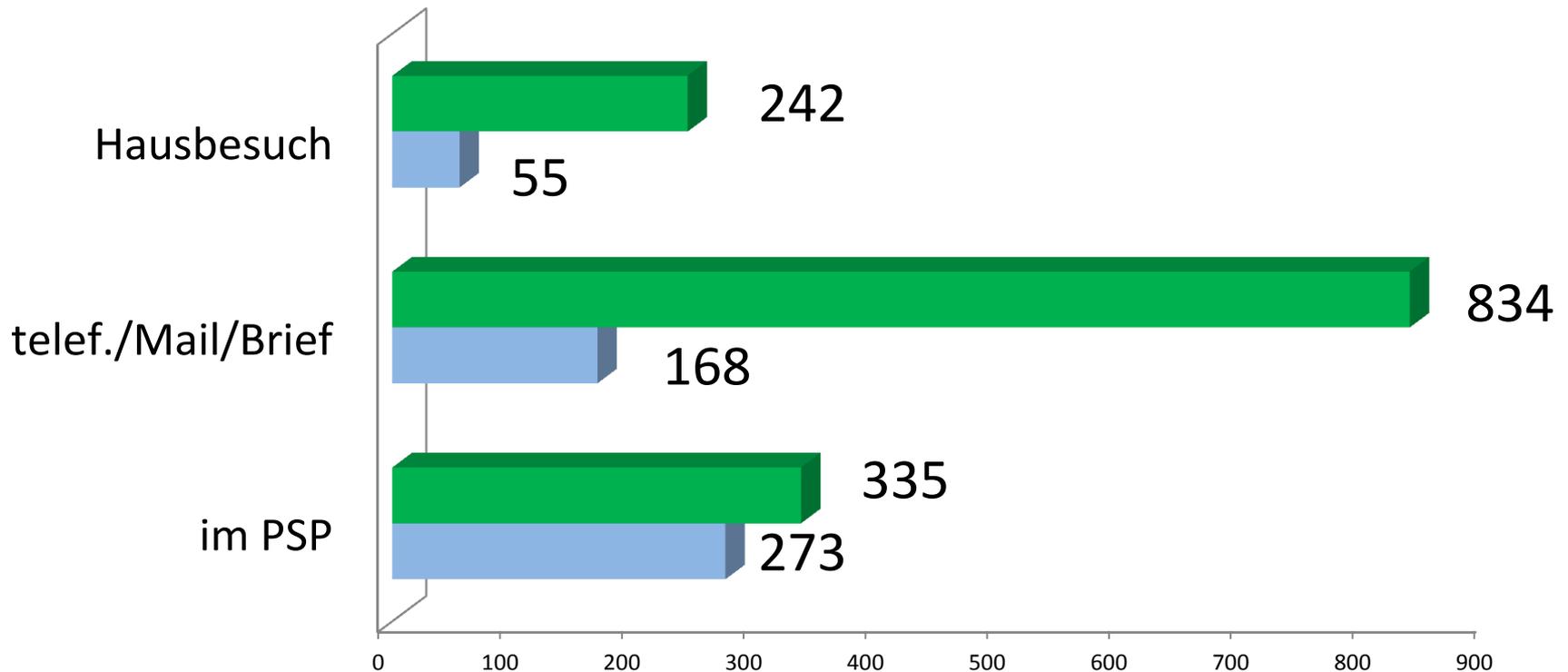


- **trägerneutrale Beratung in den Pflegestützpunkten durch eine Sozialberaterin und eine Pflegeberaterin**
- **eine Anlaufstelle für alle Belange bei Pflegebedürftigkeit**
- **umfassende Informationen und Hilfen rund um das Thema Pflege (sozialen und sozialrechtlichen Fragen), um Pflegebedürftigen jeden Alters eine Wohn-, Lebens- und Betreuungsform anzubieten, die ihren persönlichen Bedürfnissen entspricht**
- **Ziel: solange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit und der gewohnten Umgebung zu leben**

Anzahl der Kontakte nach Art der Beratung und der Kontakte im Jahr 2016



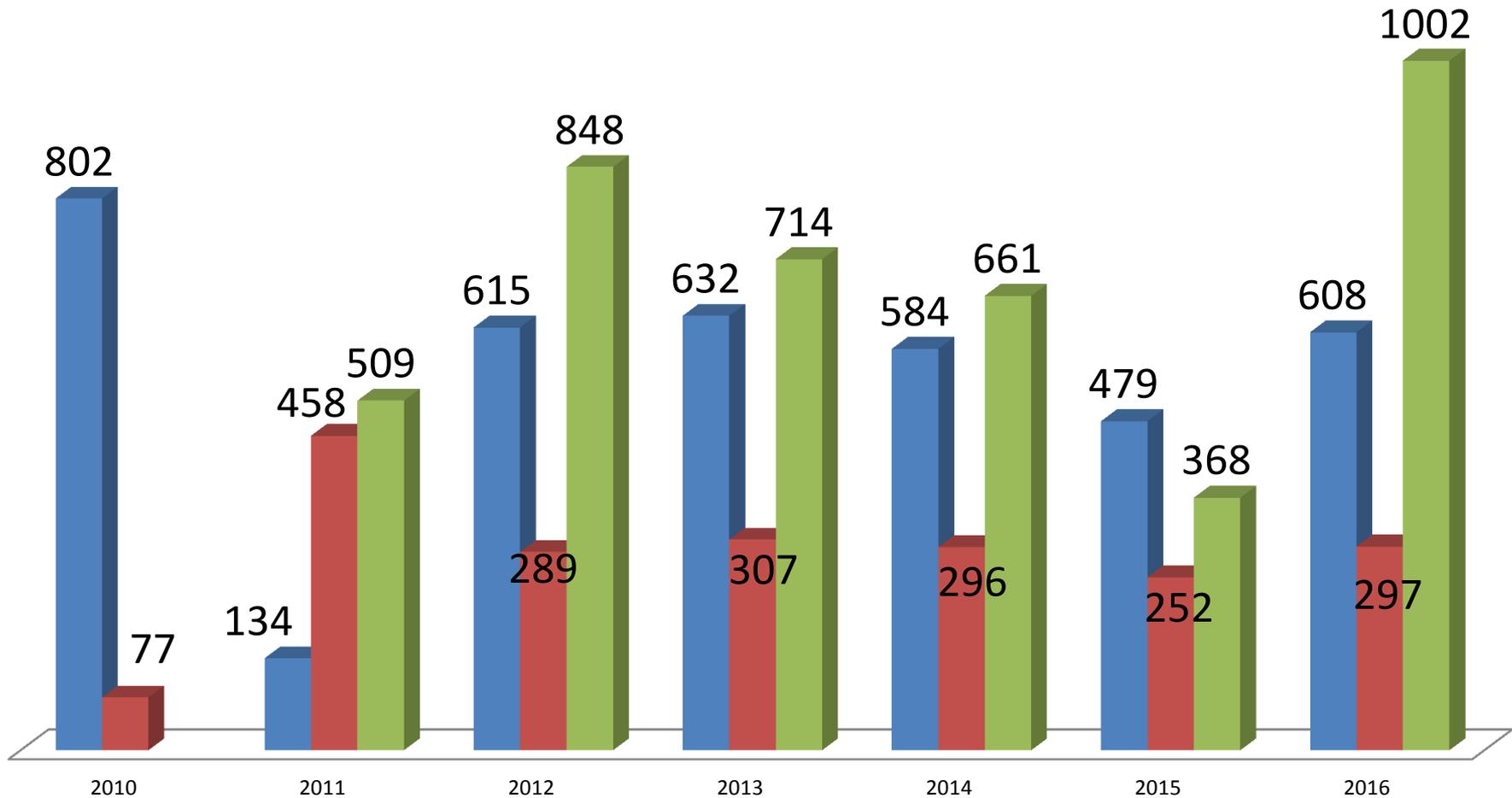
■ Pflegeberatung ■ Sozialberatung



Anzahl Kontakte des PSP Luckenwalde nach Kontaktart und Jahr

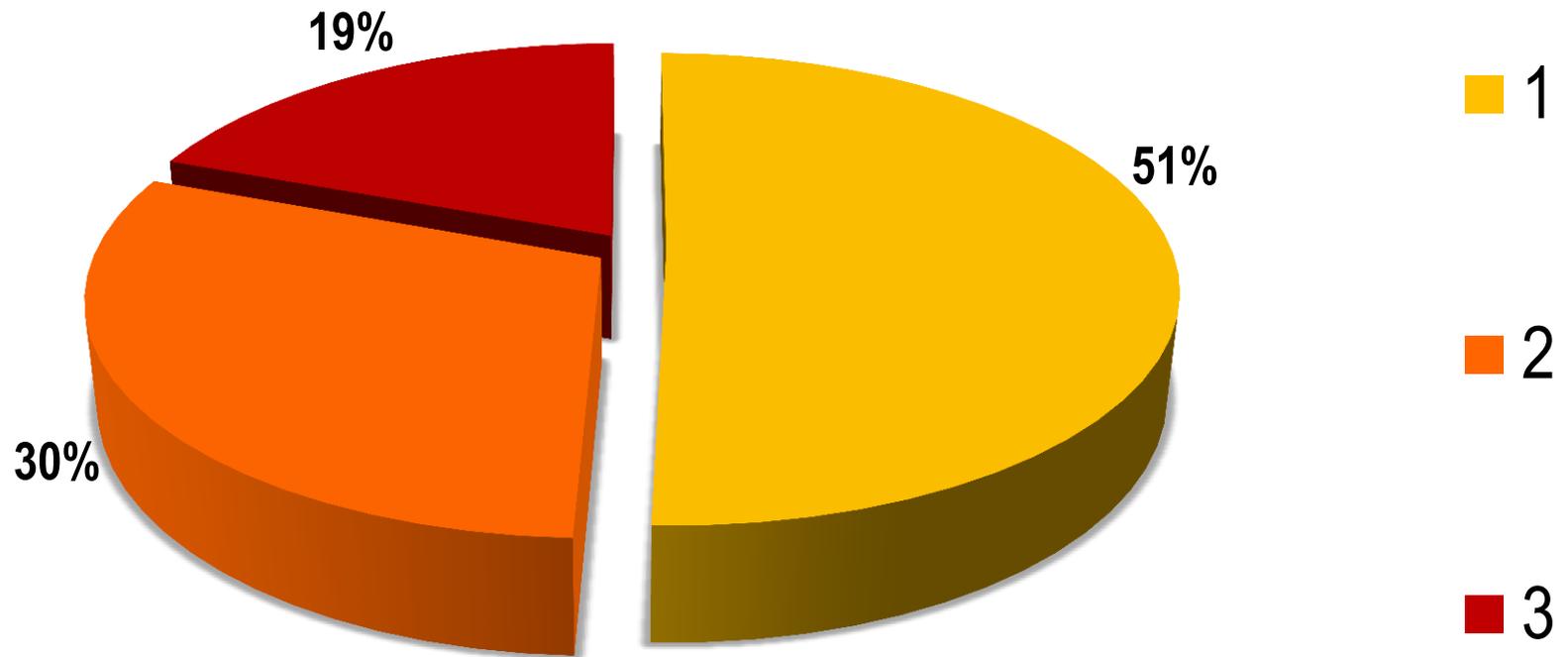


■ Im PSP ■ Hausbesuch ■ per Telefon/Brief/Mail





Prozentuale Verteilung der Pflegestufen bis 2016





Sozialberatung:

- **Schwerbehindertenrecht (SGB IX)
(Erstanträge/Änderungsanträge/Widersprüche)**
- **Hilfestellung bei Beantragung von Anträgen
(Grundsicherung/GEZ/Wohngeld/Betreuung/Hilfen im Haushalt/Einzelfallhilfe)**
- **Zuzahlungsbefreiungen**
- **Beantragung von Wertmarken**
- **Fragen zum Parken für behinderte Menschen**
- **Krebsberatung/Fragen zu Palliativpflege und Hospizdiensten**



Pflegeberatung:

- Fragen zur Leistungsvoraussetzung der Pflegeversicherung (SGB XI)
- Fragen bei Ablehnung von Leistungen der Pflegeversicherung
- Fragen zum neuen Begutachtungssystem (Pflegegrade)
- Fragen zu Entlastungsmöglichkeiten für pflegenden Angehörigen
- Fragen zur Versorgung mit Hilfsmitteln zur Pflegeerleichterung (SGB XI) oder zur Unterstützung der selbständigen Lebensführung (SGB V)
- Hilfe bei der Vermittlung von Leistungserbringern zur Pflegeunterstützung z.B. Ambulante Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen, Pflegeheime



- **Klienten mit komplexen Fragestellungen und Problemen (co-morbide Betroffene)**
 - **Verwahrlosung**
 - **Verhaltensauffälligkeiten**
 - **Suchtproblematik**

- **Unterbringung von betroffenen Pflegebedürftigen in Kurzzeitpflege**
- **Unterbringung von abhängigkeitskranken Pflegebedürftigen**
- **Entlassungsmanagement einiger Krankenhäuser**
- **Zusammenarbeit mit Krankenhausärzten (anerkannte Fortbildungen für Ärzte zu Themen wie Möglichkeiten in der Pflegeversicherung oder Betreuungsrechtliche Praxis organisieren)**

Pflegestützpunkt Luckenwalde
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde



Sozialberaterin Elke Schäfer
Tel. (03371) 608-3892



Pflegeberaterin Kerstin Demmig
Tel. (03371) 608-3850



Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag: 9-12 Uhr
Donnerstag: 9-12 und 15-18 Uhr

Der Pflegestützpunkt ist ein unentgeltliches Angebot des Landkreises Teltow-Fläming und der Pflege- und Krankenkassen im Land Brandenburg.



Die Reform des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2016



1. **Wohngeldreform - warum?**
2. **Wie erfolgte die Reform?**
3. **Was war zu erwarten?**
4. **Antragssituation im Landkreis TF**
5. **Bewilligungen im direkten Vergleich**
6. **Wer profitiert von der Reform?**

1. Wohngeldreform-warum?



Mit Blick auf die eingetretene Wohnkostenentwicklung war eine Anpassung des Wohngeldrechts erforderlich.

Infolge der gestiegenen Wohnkosten war das Leistungsniveau des Wohngeldes seit der letzten Anpassung gesunken.

Das Wohngeld soll die Mietzahlungsfähigkeit der einkommensschwächeren Haushalte gewährleisten.

Die Einkommensentwicklung und die Wohnkostensteigerung reduzierten zunehmend die Entlastungswirkung des Wohngeldes.

2. Wie erfolgte die Reform?



Eine stärkere soziale Absicherung der Wohnkosten von einkommensschwachen Haushalten wurde wie folgt erreicht:

- **Anpassung der Tabellenwerte an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise;**
- **regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge zur Anpassung an die differenzierte Wohnkostenentwicklung**

3. Was war zu erwarten?



Ende 2015 haben insgesamt 617.000 Haushalte Wohngeld bezogen.

Es wurde prognostiziert, dass zusätzlich ca. 324.000 Haushalte neu oder wieder einen WG-Anspruch haben sollten, entspricht dies 52%.

4. Antragsituation in der KV TF



Bezogen auf den Landkreis TF* und ausgehend von den Antragszahlen* des Jahres 2014, ist auch das Sozialamt entsprechend von einem Anstieg der Antragszahlen ausgegangen:

Gesamtzahl: 2.089 Anträge 2014 = 52,21 % = 1.096,1 Anträge mehr

Erstanträge: 980 Anträge 2014 = 61,51 % = 602,8 Anträge mehr

** ohne die Städte Luckenwalde und Ludwigsfelde*

5. Bewilligungen im Vergleich



Zum 31.08.2016 stellt sich die Situation wie folgt dar:

<u>Bearbeitet wurden bis August</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>Anstieg um</u>	<u>%</u>
Gesamt:	1.308	1.669	361	21,63 %
Erstanträge:	507	811	304	37,48 %
Weiterleistungsanträge:	484	400		
Ablehnungen:	177	194		
Proberechnungen:	81	207		



<u>Bewilligungen</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>Anstieg um</u>	<u>%</u>
gesamt:	761	1.000	239	23,90 %
Erstanträge:	314	593	279	47,05 %
Weiterleistungsanträge:	420	381		
durchschnittliches Wohngeld:	100,21 €	138,40 €		

6. Wer profitiert von der Reform?



folgende Gruppen profitieren von der Wohngeldreform:

- **die bisherigen Wohngeldhaushalte, die im Jahr 2016 auch ohne Reform WG bezogen hätten**
- **so genannte Hereinwachser-Haushalte, deren Einkommen bislang die Grenzen für einen Wohngeldanspruch überschritten haben und erstmals oder wieder mit Wohngeld, bei den Wohnkosten entlastet wurden**
- **so genannte Wechsler-Haushalte, die zuvor Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bezogen haben**

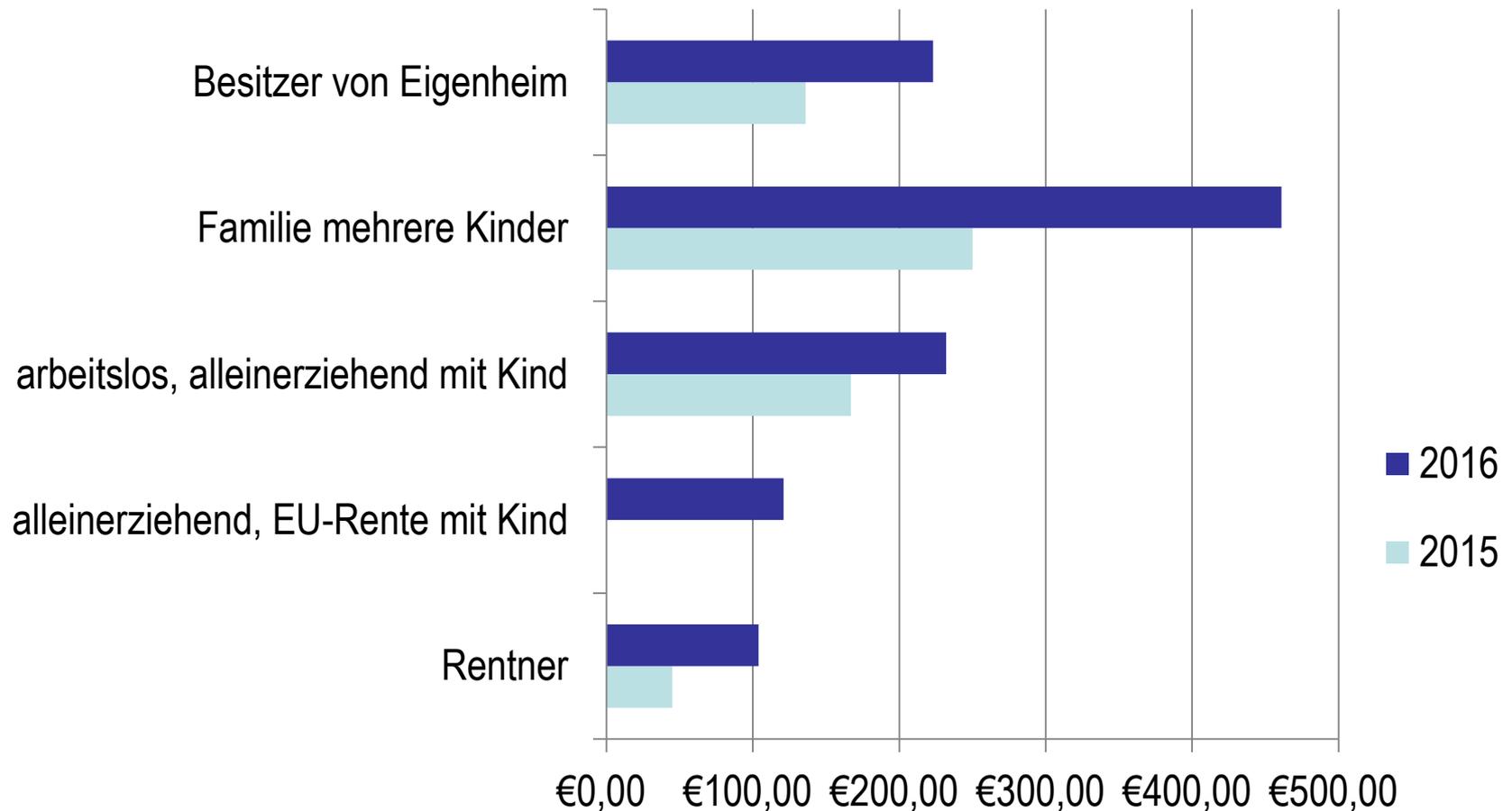
6. Wer profitiert von der Reform?



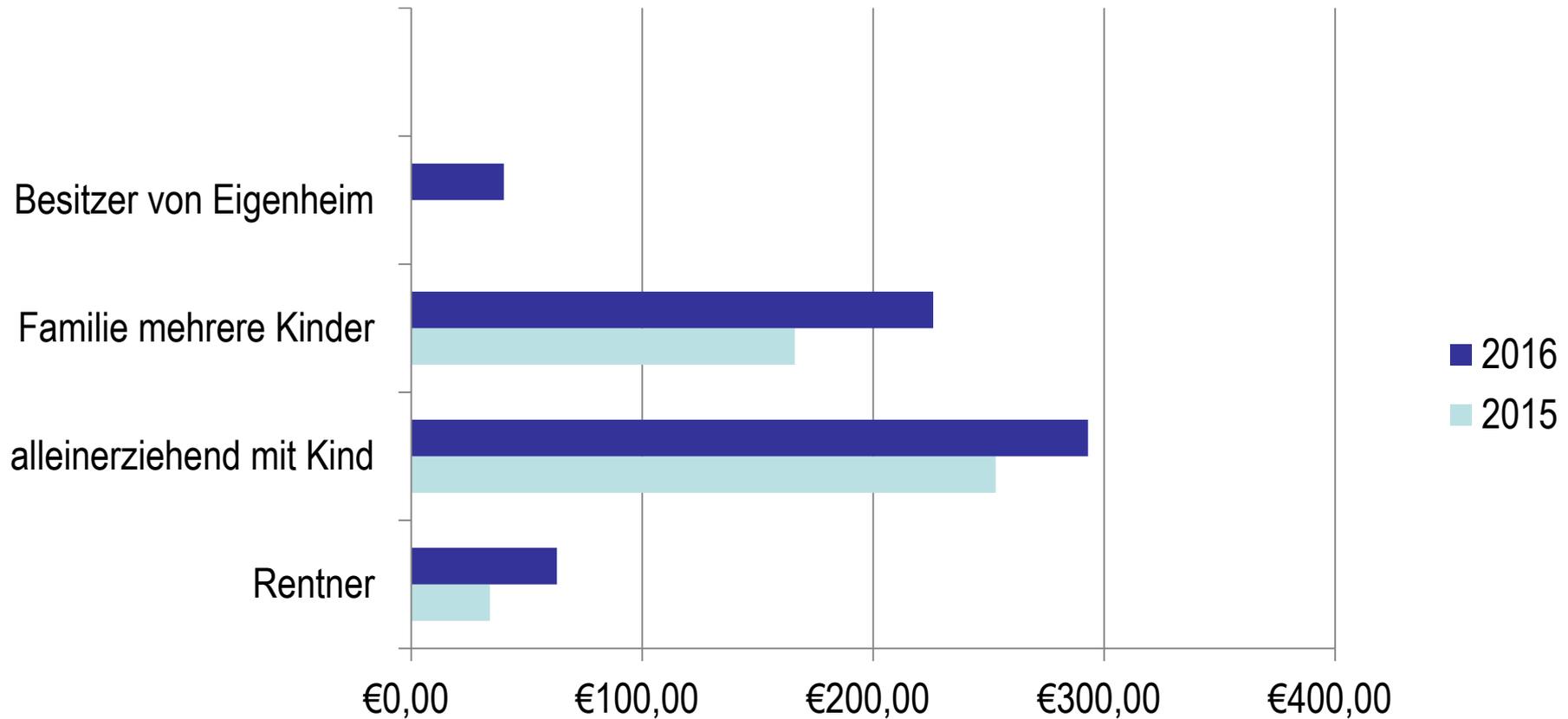
Im wesentlichen betreffen die Verbesserungen also hauptsächlich:

- * **Rentner**
- * **Geringverdienende**
- * **arbeitslose Alleinerziehende**
und
- * **Familien mit mehreren Kindern.**

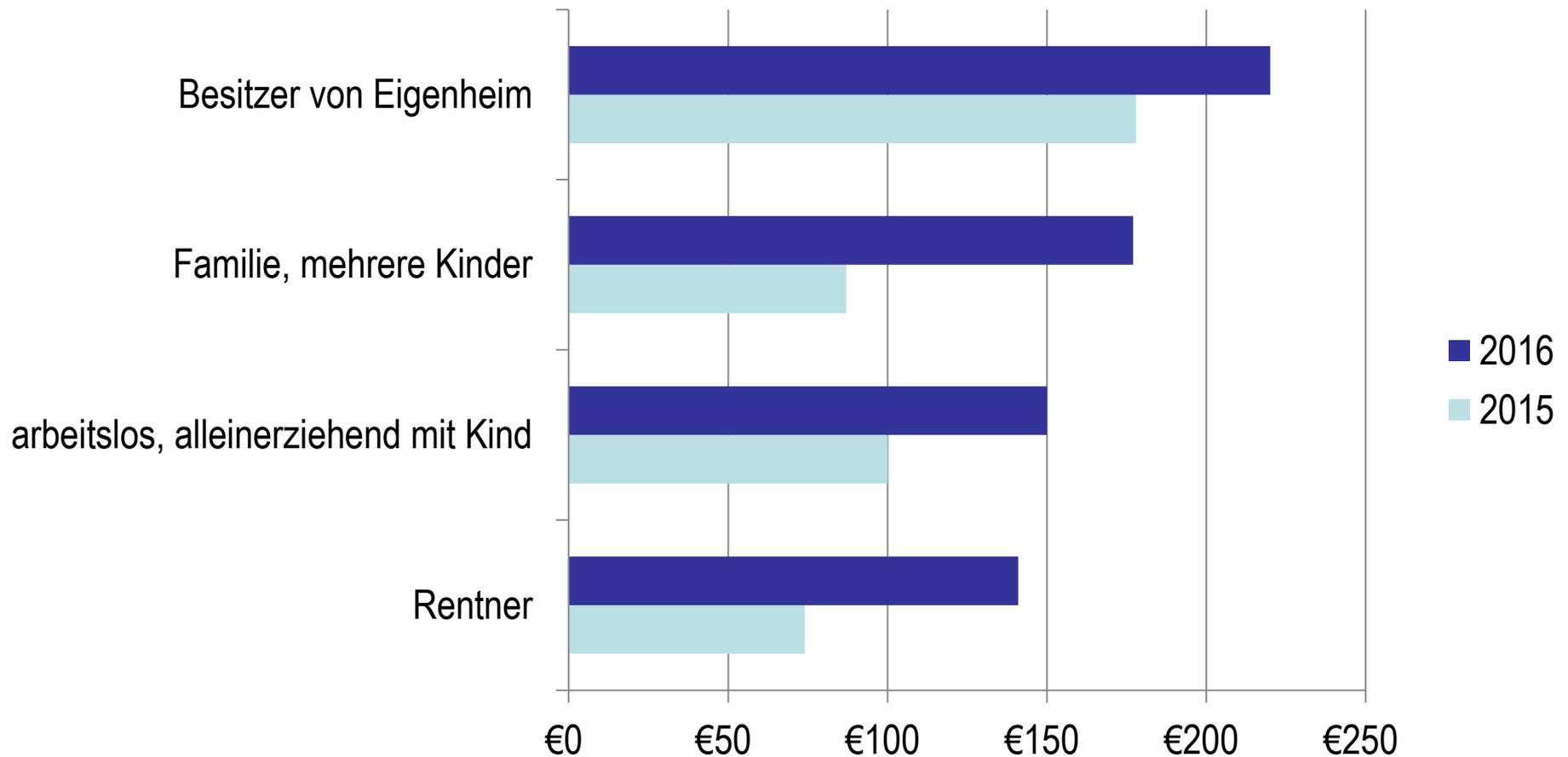
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Mietstufe IV



Gemeinde Rangsdorf, Mietstufe II 2015, Mietstufe IV 2016



Stadt Zossen, Mietstufe II





Bericht des Gesundheitsamtes des Landkreises Teltow-Fläming 2015

Gesundheitsberichterstattung



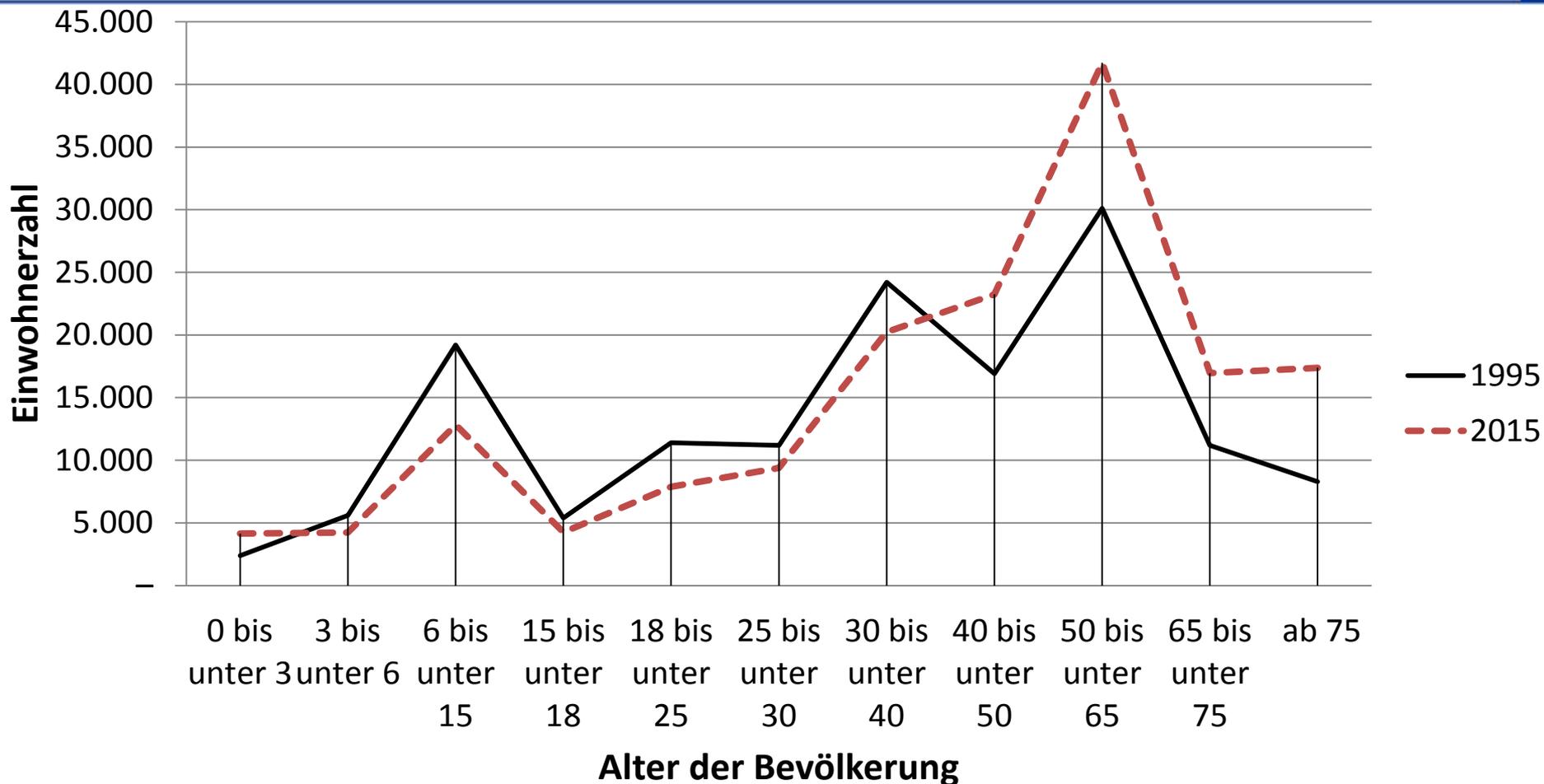
- Analyse der gesundheitlichen Situation der Einwohner des Landkreises Teltow-Fläming
- Bericht wendet sich an interessierte Bürger, Kommunalpolitiker, Ärzte, Fachleute und Mitarbeiter in Behörden und Verwaltungen
- Daten wurden zum großen Teil im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Teltow-Fläming erhoben
- Erläuterung der Aufgaben und Arbeitsbereiche des Gesundheitsamtes Teltow-Fläming



- **Demografische Daten**
- **Daten zur medizinischen, zahnmedizinischen, psychischen und psychosozialen Versorgungssituation im Landkreis Teltow-Fläming**
- **Daten des Gesundheitsamtes des Landkreises Teltow-Fläming**
 - 3.1 Gesundheitsförderung und Prävention
 - 3.2 Psychiatriekoordination
 - 3.3 Gesundheitsberichterstattung
 - 3.4 Allgemeine Gesundheitsverwaltung
 - 3.5 Hygiene und umweltbezogener Gesundheits- und Infektionsschutz
 - 3.6 Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst
 - 3.7 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
 - 3.8 Zahn- und Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen
 - 3.9 Sozialpsychiatrischer Dienst

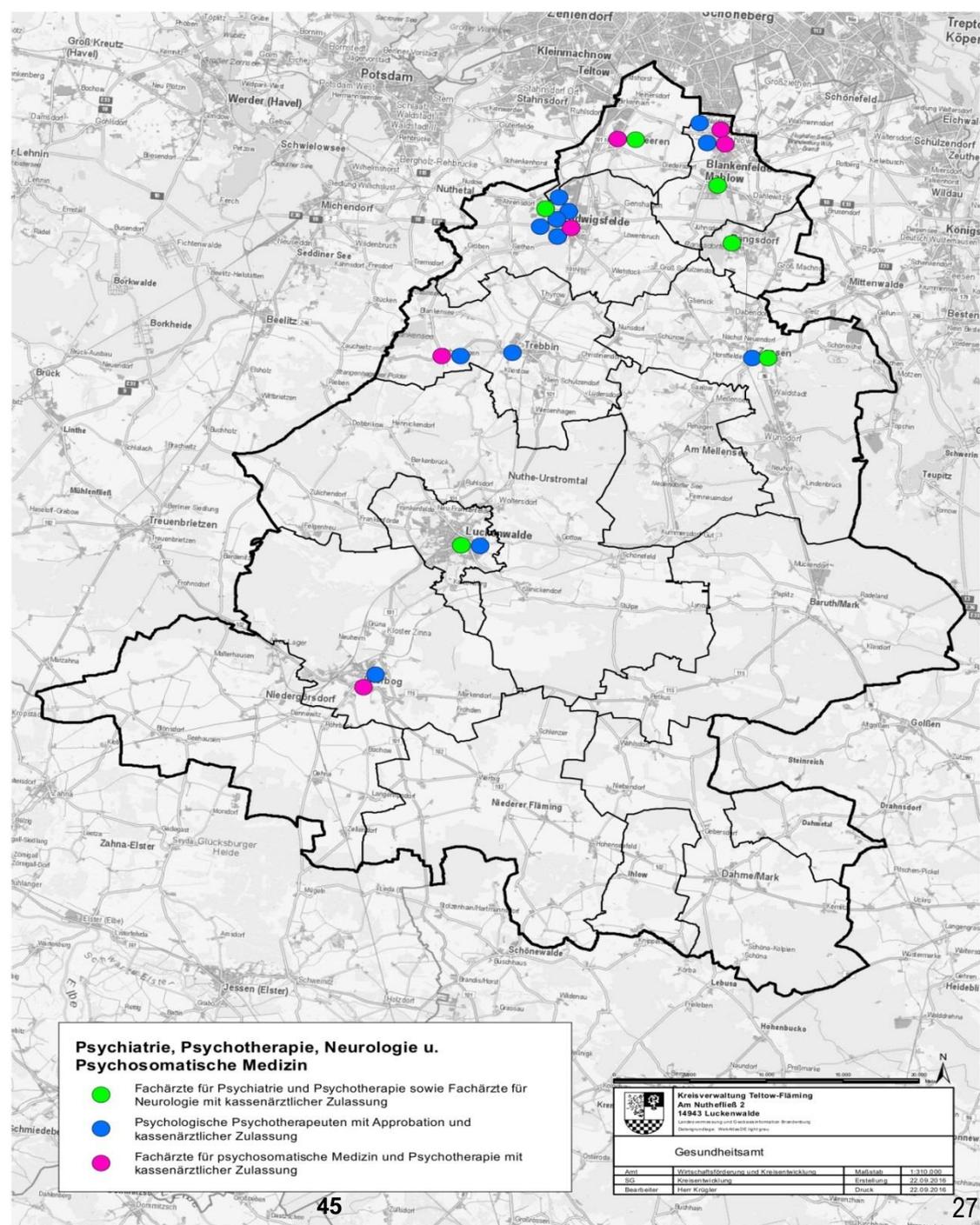


Altersstruktur der Bevölkerung in Teltow-Fläming im Vergleich 1995 zu 2015

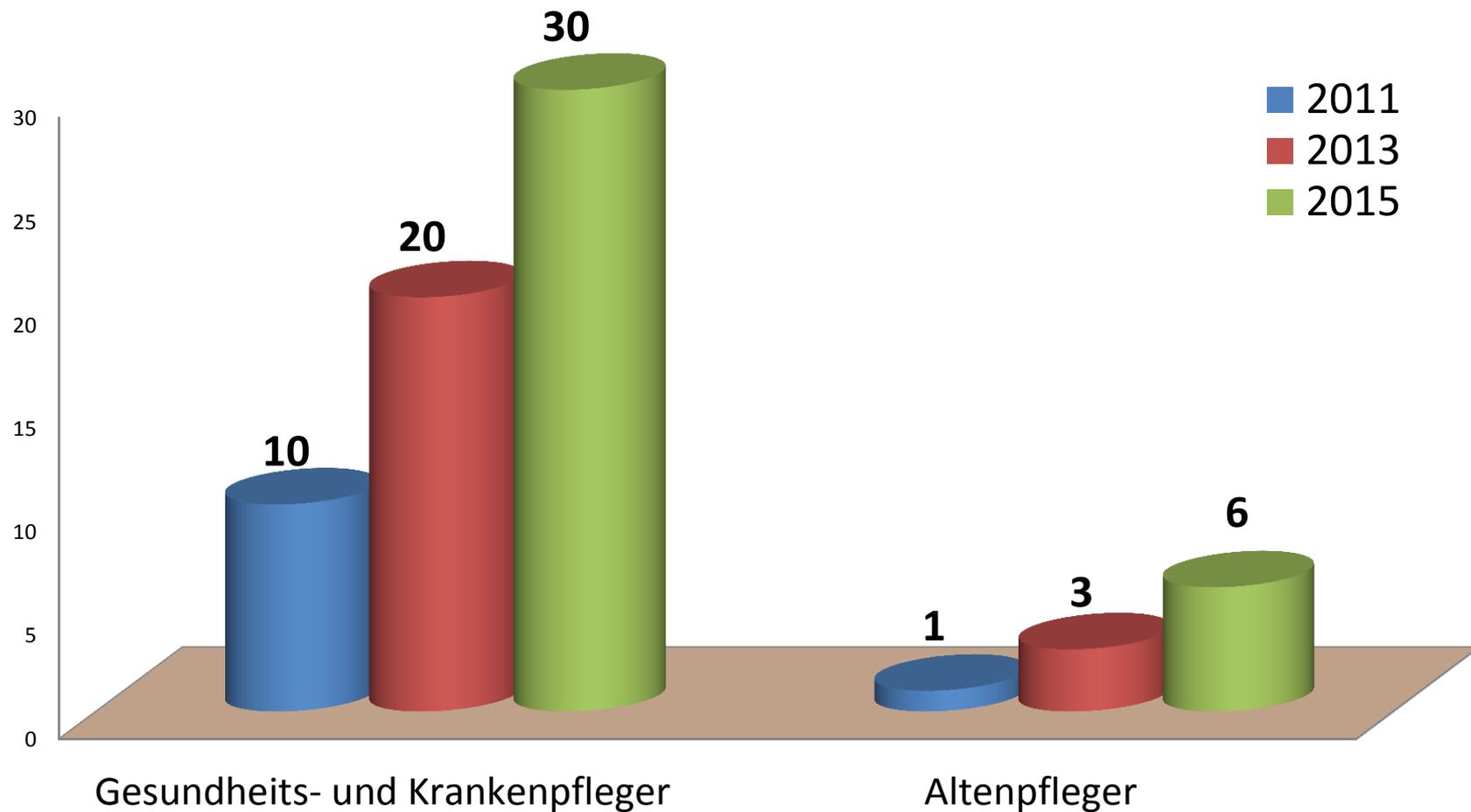




Verteilung der Fachärzte und Psychotherapeuten in der ambulanten psychosomatischen/ psychiatrischen Versorgung



Anzahl freiberuflicher Pflegekräfte 2011, 2013 und 2015



Diagnose der Todesursachen 2014



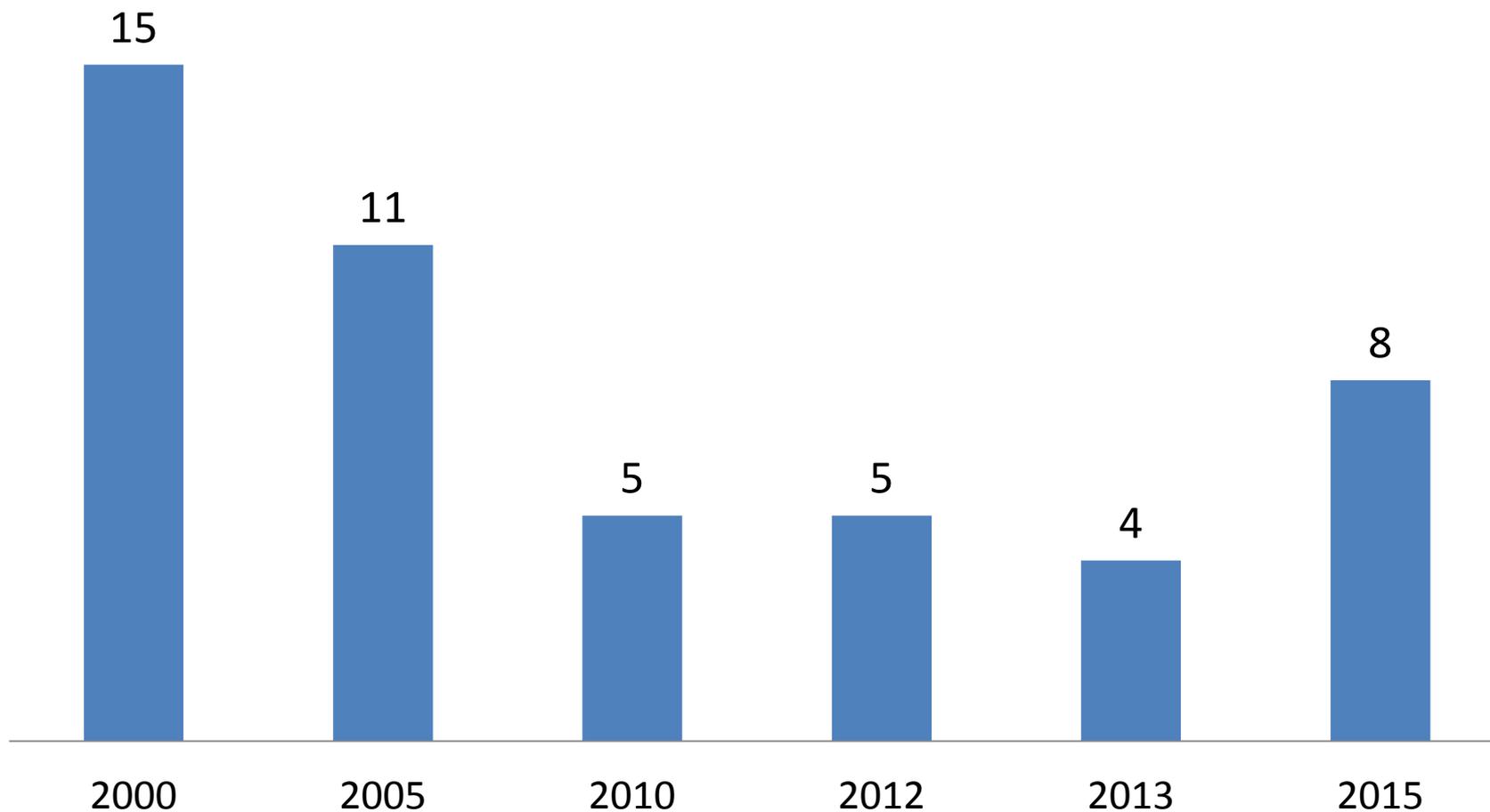
Diagnose und ICD-Kapitel	gesamt	männlich	weiblich
Krankheiten des Kreislaufsystems I00 - I99	639 = 45,9 %	255 = 39,9 %	384 = 60,1 %
Krankheiten der Atmungsorgane J00 - J99	198 = 14,2 %	103 = 52 %	95 = 48 %
Symptome u. abnorme klinische u. Laborbefunde, die andernorts nicht klassifiziert sind R00 – R99	166 = 11,9 %	84 = 50,6 %	82 = 49,4 %
Gesamt	1.391 = 100 %	642 = 46.2 %	749 = 53,9 %

Auswahl gemeldeter Erkrankungshäufungen



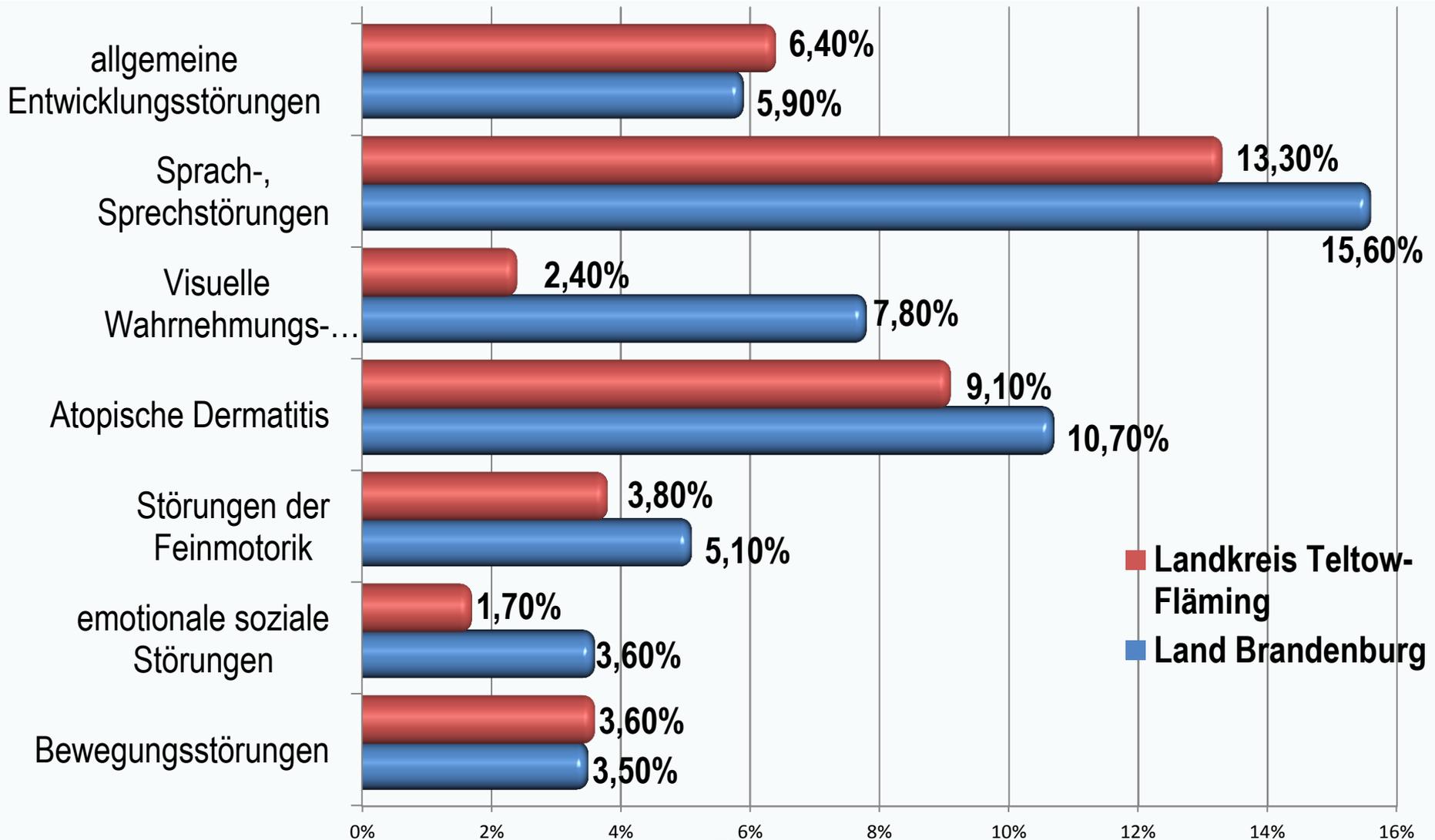
<i>aufgetreten in:</i>	<i>Erkrankungshäufungen</i>	<i>Auswahl nachgewiesener Krankheitserreger (in Klammern: Zahl der aufgetretenen Häufungen)</i>
Kindereinrichtungen / Schulen	Magen-Darm-Erkrankungshäufungen; Bindehautentzündung; Influenza; Lamblien; Hand-Fuß-Mund-Krankheit; Scabies	Norovirus (13x); Rotavirus (6x);
Alten-/Pflegeheime	Magen-Darm-Erkrankungshäufungen; Influenza	Norovirus (4x); Rotavirus (1x)
Krankenhäuser	Magen-Darm-Erkrankungshäufungen	Norovirus (5x); Rotavirus (3x)
Gesamtanzahl ätiologisch geklärte Erkrankungshäufungen		92 (65 %)

Anzahl der Tuberkuloseerkrankungen im LK TF im zeitlichen Verlauf





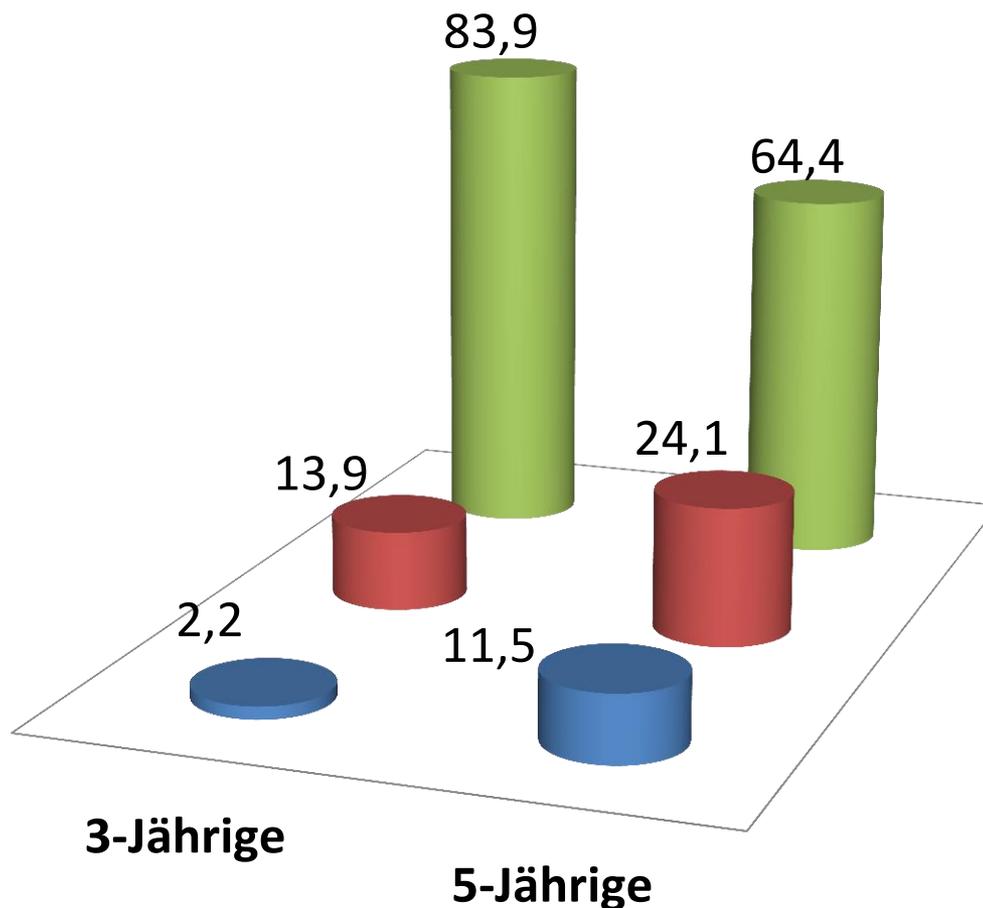
Vergleich der Häufigkeit medizinischer Befunde bei Kindern im Alter vom 30. bis 42. Lebensmonat



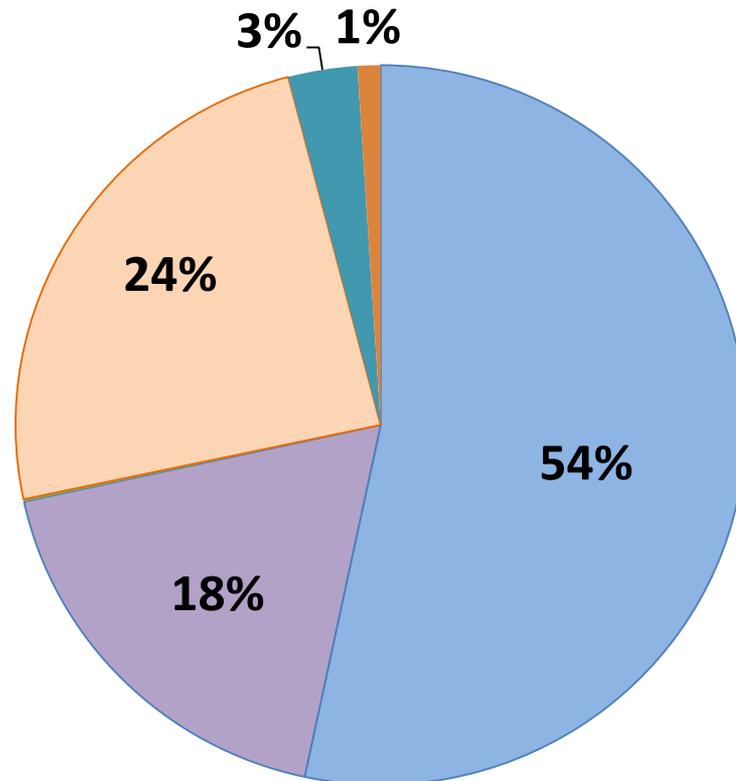
Gebisszustand der 3-Jährigen bzw. 5-Jährigen im Schuljahr 2014/2015



- saniert
- behandlungsbedürftig
- primär gesund



Anteil der Hausbesuche des Sozialpsychiatrischen Dienstes in 2015 nach Klientengruppen (n=883)



- psychisch Kranke (n=471)
- Suchtkranke (n=161)
- Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre (n=1)
- Gerontopsychiatrie ab 60 Jahre (n=214)
- Asylbewerber/ Migranten (n=27)
- Sonstige (n=9)



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-3156/17-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.05.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	22.05.2017
Jugendhilfeausschuss	31.05.2017
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.06.2017
Kreistag	26.06.2017

Betr.: Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von -----EUR aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das Jahr für folgende Projekte:

Antragsteller	Kurzbeschreibung des Projektes	Zuschuss (in €)

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 242.195,00 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612020
Bezeichnung des Produktkontos: MBS-Gewinnung
Konto-Ansatz für 2017: 764.890,00 EUR
noch verfügbare Mittel: 731.508,76 EUR
bereits beschlossen: 522.482,63 EUR

Luckenwalde, den 26.04.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Die Förderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam ist weiterhin Grundlage für die Förderung (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 01. September 2014, Informationsvorlage für den Kreistag 5-2999/16-I). Sie trat mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Richtlinie umfasst alle gemeinnützigen Zwecke laut § 52 Abgabenordnung. Es werden Maßnahmen und Projekte im Kreisgebiet gefördert, die öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke erfüllen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport, Partnerschaften, Flüchtlingsarbeit und Denkmalschutz. Dabei sind insoweit die bereits in den Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Kultur, des Sports sowie der Seniorenarbeit verankerten Förderziele maßgebend.

Infolge der Bezugnahme auf die allgemeinen Fördertatbestände ist die Förderfähigkeit unabhängig von der Geltung der gesonderten Richtlinien geregelt. Deshalb ist Förderfähigkeit auch gegeben, wenn die Richtlinie zwischenzeitlich aufgrund von Befristung beendet ist.

Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 BbgSpkG in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 15.12.2014 die Vergabe aus Mitteln der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam in Höhe von 45.000 EUR in 2017 für die Projektarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ beschlossen (5-2202/14-LR). Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Begleitausschuss. Sie sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Mit dem Beschluss Nr. 5-3038/16-II/1 wurden für das erste Halbjahr 2017 Maßnahmen mit einem Zuwendungsumfang von 443.372,63 EUR und mit Beschluss vom 5-3134/17-I Maßnahmen in der Höhe von 79.110 EUR entschieden.

Für den 2. Antragszeitraum 2017 werden nach Vorprüfung durch die Verwaltung 48 Maßnahmen gemeinnütziger Träger zur Bewilligung empfohlen.

Nach Nr. 3.1 der Richtlinie ist der Landkreis für Projekte und Maßnahmen antragsberechtigt. 10 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von 33.600,00 EUR werden für das 2. Halbjahr 2017 zur Bewilligung empfohlen.

Auf Grundlage der o. g. Richtlinie beschließt der Kreistag die Vergabe der Mittel aus der MBS-Ausschüttung auf Vorschlag der Verwaltung und Vorberatung der jeweiligen Fachausschüsse.

Die Bescheidung der Zuwendungen erfolgt nach Feststellung der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts der antragstellenden Körperschaften.

In die Einzelanträge kann nach Voranmeldung im Sekretariat der Landrätin (Tel.: 03371-608 1001/2) Einsicht genommen werden.

Anlage: Tabellarische Übersicht zu den Projekten

TOP 9.1

Anlage zur Vorlage Nr.5-3156/17-II

Antragsnr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung	frühere Förderung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Zuständigkeit Ausschuss	Förderfähigkeit nach Abgabenordnung	Vorschlag Verwaltung	Bemerkungen	Votum Fachausschuss
Übertragung Anträge aus 1.HJ 2017												
MBS 124/2017	Landkreis Teltow-fläming, Dezernat III, A83	Kultur-und Bühnenprogramm für das Kreisertfest 2017	26.08.2017		Förderung des traditionellen Brauchtums	12.000,00 €	12.000,00 €	ALU	§52(2)23 AO	12.000,00 €		KT-Beschluss 5-3134/17-I
12.000,00 €												
Anträge 2. HJ 2017 (Euro)												
MBS 77/2017	SSC Ludwigfelde e.V., Str.der Jugend 30-32, 14974 Ludwigfelde	Anschaffung von Gesundheitssportgeräten	2017		Sport	1.374,10	961,87	BKS	§ 52 (2) 21 AO	960,00		
MBS 78/2017	Blankenfelder Bogenschützenverein 08 e. V.	Teilnahme am European Club Cup in Iasi, Rumänien	14.-18.9.17		Sport	5.066,00	3.546,20	BKS	§ 52 (2) 21 AO	-	keine Förderung, nur als Nachrücker	
MBS 79/2017	Blankenfelder Bogenschützenverein 08 e. V.	Durchführung der 1. Bundesliga im Bogenschießen in Mahlow	Nov. / Dez. 2017		Sport	7.777,00	5.443,90	BKS	§ 52 (2) 21 AO	5.400,00		
MBS 80/2017	Seesportclub Rangsdorf e. V., Seepromenade 1, 15834 Rangsdorf	Anschaffung eines Segelsatzes	2017		Sport	3.563,84	2.494,69	BKS	§ 52 (2) 21 AO	1.500,00		
MBS 82/2017	Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Zossener Damm 39, 15827 Blankenfelde	Sanierung der Kath. Kirche St. Joseph Trebbin	Juni-Dez. 2017		Denkmalpflege	135.000,00	10.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 6 AO	10.000,00		
MBS 83/2017	TSV Empor Dahme e. V., Quellweg 1, 15936 Dahme	Durchführung eines Generationensporttages	08.07.2017		Sport	4.292,34	3.500,00	BKS	§ 52 (2) 21 AO	3.000,00	Verringerung durch Verletzung Fördersatz	
MBS 84/2017	Reitverein Wahlsdorf e.V.	Vielseitigkeitsturnier mit Landesmeisterschaften in Liepe	26.-28.5.17		Sport	30.000,00	1.500,00	BKS	§ 52 (2) 21 AO	1.500,00		
MBS 85/2017	SG Ahrensdorf 1911 e. V., Alte Potsdamer Str.18, 14974 Ludwigfelde, OT Ahrensdorf	Durchführung des 17. Minispielfestes	09.12.2017		Sport	2.340,00	800,00	BKS	§ 52 (2) 21 AO	800,00		
MBS 86/2017	DLRG Stadtverband Ludwigfelde-Zossen e.V., PF 1036, 14974 Ludwigfelde	Kinder- und Jugendwettkampf im Rettungsschwimmen	18.02.2017		Sport	3.713,98	2.500,00	BKS	§ 52 (2) 21 AO	2.500,00		
MBS 87/2017	Reit- und Fahrverein "Dahmer Land" e.V.	21. Reiertag des Reit- und Fahrvereins "Dahmer Land" e. V.	03.09.2017		Sport	1.000,00	400,00	BKS	§ 52 (2) 21 AO	400,00		
MBS 88/2017	Ev. Kirchengemeinde Kernitz	Ev. Dorfkirche Kernitz - Turmsanierung Bauabschnitt 1b	1. Hj. 2017		Denkmalpflege	76.041,44	37.260,31	BKS	§ 52 (2) Nr. 6 AO	37.250,00		
MBS 90/2017	Arbeitslosenverband, LV BRB e.V., Bahnhofstr.1A, 14774 Brandenburg	Mitarbeiter Integration in den Projekten der Einrichtungen Jüterbog und Luckenwalde ALV	1.7.17. - 30.6.18		Soziales, Jugend, Familie	17.461,52	15.661,52	AGS	§ 52 (2) Nr. 9+10 AO	15.600,00		
MBS 91/2017	Ev. Kirchengemeinde Luckenwalde, Markt 13, 14943 Luckenwalde	Neueindeckung Dach Dorfkirche Frankenfelde	07/2017-12/2017		Denkmalpflege	46.900,00	10.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 6 AO	10.000,00		
MBS 92/2017	Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V., Am Dammtor 6, 14913 Jüterbog	"Allein leben mit Demenz" - wir wollen etwas tun!	01.07.2017-30.06.2018		Soziales, Jugend, Familie	9.714,00	7.500,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	-	Antrag zurückgezogen	
MBS 93/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Förderung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Am Mellensee	2017		Senioren	1.500,00	1.500,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.500,00		
MBS 94/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Durchführung der 24. Brandenburgischen Seniorenwoche 2017 Zossen	2017		Senioren	1.500,00	1.500,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.500,00		
MBS 95/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Förderung der Seniorenarbeit Dahme	05.12.17 u. 17.06.17		Senioren	1.500,00	1.500,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.500,00		
MBS 96/2017	Förderverein Dorfkirche Mellnsdorf e.V., Mellnsdorf 6, 14913 Niedergörsdorf	Sommerkonzert 2017 - Zweck: Sanierung der Dorfkirche	Jul 17		Kultur	700,00	600,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 5+6 AO	600,00		
MBS 97/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Seniorenweihnachtsfeier (Gemeinde Rangsdorf)	16.12.2017		Senioren	3.050,00	1.500,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.500,00		
MBS 98/2017	Rolls-Royce Deutschland Betriebsportgemeinschaft e.V., Eschenweg 11, 15827 Blankenfelde-Mahlow	Gesundheitssport eingebunden in Beruf und Familie (Familiensport Schweriner Fünf-Seen-Lauf, YOGA/CROSS FIT in Rolls-Royce)	30.06. - 02.02.17/ab 1.9. wöchentlich		Sport	4.610,00	3.400,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	-	noch in Klärung	

Antragsnr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung	frühere Förderung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Zuständigkeit Ausschuss	Förderfähigkeit nach Abgabenordnung	Vorschlag Verwaltung	Bemerkungen	Votum Fachausschuss
MBS 99/2017	Senioren- und Behindertenbeirat, Büro "Haus Sonnenschein", Schützenstr. 37, 14943 Luckenwalde	Laien als Lehrer - Deutschkurs für Flüchtlinge in Luckenwalde - Integration durch Begegnung	06.03. - 31.12.17		Integration	3.325,00	3.325,00	AGS	§ 52 Nr. 10 AO	3.325,00		
MBS 100/2017	Förderverein "Kunterbunte Pustelblume e.V.", Dorfstr. 1a, 14913 Lichtenfelde	Spielplatz-Sanierung an der "Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule" im OT Werbig	Sommerferien 2017		Bildung	47.000,00	40.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 7 AO	4.500,00		
MBS 101/2017	Luckenwalder Keglerverband 1925 e. V., Breite Str. 35, 14943 Luckenwalde	Beschaffung neuer Kegelsätze	bis September 2017		Sport	3.303,00	1.600,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	1.000,00		
MBS 102/2017	FSV 63 Luckenwalde e. V., Str.d.Friedens 42, 14943 Luckenwalde	Nachwuchsarbeit im Fußballkindergarten und Kleinfeldbereich und Integration von Flüchtlingskindern	01.07.17 - 30.06.18		Sport	57.780,00	35.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	-	noch in Klärung	
MBS 103/2017	Kreismusikschule Teltow-Fläming, Ackerstr. 15, 14943 Luckenwalde	"Farbrausch" - Projekt der Kunstklasse der Außenstelle der Kreismusikschule in Jüterbog	Juli/August 2017		Kultur	2.200,00	1.600,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 5 AO	1.600,00		
MBS 104/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Seniorenbetreuung der Stadt Baruth/Mark	2017		Senioren	3.000,00	1.000,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.000,00		
MBS 105/2017	Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V., Am Dammtor 6, 14913 Jüterbog	"Auf den Spuren von Johann Tetzel und Martin Luther" mit den Senioren der Begegnungsstätte Treffpunkt Jahresringe in Jüterbog	1.5.17 - 31.12.17		Soziales, Jugend, Familie	4.350,00	4.100,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4+5 AO	2.000,00	Förderung in Anhängigkeit der Teilnehmerzahl	
MBS 106/2017	Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V., Am Dammtor 6, 14913 Jüterbog	"SELBSTHILFE kann Brücken bauen - Generationen miteinander"	1.7.17. - 30.6.18		Soziales, Jugend, Familie	5.200,00	5.000,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 9 AO	4.500,00		
MBS 107/2017	Tennisclub Jüterbog e. V., Gölsdorf 57, 14913 Niedergörsdorf	Kauf eines Grundstückes in 2017 zum Neubau der Tennisanlage in 2018	Mai-Dez. 2017		Sport	12.500,00	10.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	-	keine Förderung	
MBS 108/2017	FV Horstmühle-Baruth e.V., OT Schöbendorf, Dämmchen 14, 15837 Baruth/Mark	Bauabschnitt 1 - Sanierung des Feldsteinsockels am Scheunengebäude über Horstmühle	2. Hj.2017		Denkmalpflege	8.262,88	4.048,81	BKS	§ 52 (2) Nr. 4 + 6 AO	4.000,00		
MBS 109/2017	Heimatverein Jüterboger Land e.V., Hohlweg 10, 14913 Jüterbog	Tetzel kommt ... Jüterboger Altstadtfest anlässlich 500 Jahre Reformation	8.u.9.9.2017		Kultur	36.100,00	6.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 22 AO	6.000,00		
MBS 110/2017	VorOrtung e. V., Genshagener Dorfstr. 2, 14974 Ludwigfelde	Feierabend - eine Geschichte der Arbeit in Ludwigfelde (Theaterprojekt)	Nov. 2017- Juni 2018		Kultur	22.505,00	7.355,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 5 AO	7.350,00	Beginn im IV. Quartal, überjährig	
MBS 111/2017	Volkshochschule, Am Nuthelließ 2, 14943 Luckenwalde	"70 Jahre Weiterbildung für alle"/25 Jahre Fahrbibliothek	1.7.17- 31.12.17		Bildung	15.070,00	15.070,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 7 AO	15.000,00		
MBS 112/2017	Kreismedienzentrum, Puschkinstr. 11, 14943 Luckenwalde	Fortsetzung der Bestandsergänzung und Herstellung von Werbemitteln (Flyern) für das Kreismedienzentrum	1.7.17- 31.12.17	20.000 € im 1. Halbjahr	Bildung	10.000,00	10.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 7 AO	7.500,00	Absenkung, da Etat ausgeschöpft und Bewilligung i. 1. HJ	
MBS 113/2017	SJD - Die Falken, Friedrich-Engels-Str. 22, 14473 Potsdam	Kinderzeltlager mit jungen Geflüchteten - Übernahme der Teilnahmebeiträge für geflüchtete Kinder	6.8.-16.8.17		Soziales, Jugend, Familie	2.970,00	2.750,00	JHA	§ 52 (2) Nr.4, 7, 10 AO	2.750,00		
MBS 114/2017	KommMit e. V., Turnstr. 72, 10551 Berlin	Traumatisierte Flüchtlingskinder	06/17 - 06/18		Soziales, Jugend, Familie	41.303,37	41.303,37	AGS	§ 52 (2) N4. 4+10 AO	20.650,00	Auflage: anderer Durchführungsort, Aufteilung der Kosten 2017 +2018	
MBS 115/2017	Dorfleben Hohengörsdorf, Dorfstr. 17, 14913 Hohengörsdorf	Anschaffung Tischtennisplatte	2. Hj.17		Sport	1.800,00	1.700,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	1.260,00	Verringerung durch Verletzung Fördersatz	
MBS 116/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Tag der Generationen (Seniorenfestwoche Trebbin)	07. Mai 17		Senioren	2.500,00	1.500,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.500,00		
MBS 117/2017	Verein zur Förderung des Friedrich-Gymnasiums, Parkstr. 59, 14943 Luckenwalde	Restaurierung und Aufbau des Foucaultschen Pendels im Friedrich-Gymnasium	1.9.17- 30.11.17		Bildung	21.741,00	15.000,00			7.500,00	Bewilligung gesamt, Aufteilung der Kosten 2017 +2018	
MBS 118/2017	Mahlower SV 1977 e. V., Weidenhof 4, 15831 Blankenfelde-Mahow	Kreismeisterschaften Mehrkampf in der Leichtathletik 2017	16.09.2017		Sport	4.500,00	2.500,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	1.500,00		
MBS 119/2017	Kunst- und Kulturverein, Alte Schule Baruth, W.-Rathenau-Platz 5, 15837 Baruth/Mark	Baruth tanzt - Tanzveranstaltung zu 20 Jahre Kunstverein Alte Schule Baruth	24.6.17		Kultur	19.400,00	5.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 5 AO	-	Antrag zurückgezogen	
MBS 120/2017	Institut zur Entwicklung des ländlichen Kulturraums e. V., Hauptstr. 75, 15837 Baruth	Kostboten, oder Leben geht durch den Magen - 3 Veranstaltungsformate zum nachhaltigen Umgang mit Essbarem	Aug.17 - Mai 18		Kultur	10.000,00	5.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 5 AO	2.000,00	Bewilligung 4000 EUR, Aufteilung der Kosten 2017 +2018	
MBS 121/2017	GAG Klausdorf, Kirchplatz 1-2, 15806 Zossen	Flüchtlingshilfe Teltow-Fläming (Hotline und Kleiderbörse)	1.7.17- 31.12.17		Integration	20.498,91	20.298,91	AGS	§ 52 Nr. 4 u. 10 AO	20.300,00	Bewilligung nach Vorlage Festst.bescheid Gemeinnützigkeit	
MBS 122/2017	Evang. Kirchengemeinde Kolpien	Instandsetzung und Restaurierung Kirche Kolpien/Fenster	07.09.2017		Denkmalpflege	27.250,00	11.250,00	BKS	§ 52 Nr. 4 + 6 AO	11.250,00		

Antragsnr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durchführung	frühere Förderung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Zuständigkeit Ausschuss	Förderfähigkeit nach Abgabenordnung	Vorschlag Verwaltung	Bemerkungen	Votum Fachausschuss
MBS 123/2017	Sozialmanagement im Land Brandenburg e.V., Ernst-Thälmann-Str. 26, 14974 Ludwigfelde	Modellprojekt Zugang zum Wohnungsmarkt für Flüchtlinge	1.7.17 - 31.12.17		Soziales, Jugend, Familie	6.000,00	5.000,00	AGS	§ 52 Nr. 10 AO	5.000,00		
MBS 125/2017	SV Lok Rangsdorf e.V., Lindenallee 13, 15834 Rangsdorf	Ausrichtung der 20. Internationalen Rangsdorfer Handballwoche 2017	2.9.17 - 10.9.17		Sport	10.500,00	2.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	2.000,00		
MBS 126/2017	1. Luckenwalder Sportclub e.V., Fliederweg 1, 14943 Luckenwalde	Durchführung des Internationalen Brandenburg-Cup der Kadetten in Luckenwalde	29.04.2017		Sport	15.250,00	4.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	1.200,00		
MBS 127/2017	1. Luckenwalder Sportclub e.V., Fliederweg 1, 14943 Luckenwalde	Durchführung des Lucki-Muckis-Turniers	4.11.17 u. 2.12.17		Sport	2.000,00	1.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	1.000,00		
MBS 128/2017	FSV 63 Luckenwalde e. V., Str.d.Friedens 42, 14943 Luckenwalde	Errichtung einer Fluchtanlage auf dem Sportplatz Baruther Tor in Luckenwalde	noch offen		Sport	40.000,00	30.000,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	-	keine Förderung	
MBS 132/2017	Reitverein "Fläming" Jüterbog e.V., Werder 45, 14913 Jüterbog	Durchführung des 55. Reitturnieres in Jüterbog	22.9. - 24.9.17		Sport	37.062,00	1.500,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	1.500,00		
MBS 133/2017	Kreisverwaltung, Dez. II	Förderung der Seniorenarbeit (Großbeeren)	2. Hj. 2017		Senioren	1.000,00	1.000,00	AGS	§ 52 (2) Nr. 4 AO	1.000,00		
MBS 134/2017	Panda Dojang KSV e.V., Klausdorfer Chaussee 3, 15838 Am Mellensee	Ausrichtung des Panda-Pokals 2017	25.11.2017		Sport	3.150,00	500,00	BKS	§ 52 (2) Nr. 21 AO	500,00		
MBS 1-76/2017		bereits bewilligte Projekte des 1. Halbjahres								522.482,63		

Gesamtsumme bewilligter Projekte 2017

764.677,63 €

